

Radsportfreundlicher Gastbetrieb

Zusatzzertifizierung und -vereinbarung

Für die Aufnahme als Bett+Bike Sport-Betrieb benötigen wir von Ihnen folgende Angaben:

Bett+Bike-Kundennummer (z.B. BAW-10000, falls bereits vorhanden)

Name des Betriebes mit Rechtsform (z.B. GmbH, KG, OHG)

InhaberIn bzw. gesetzliche VertreterIn (Vorname und Nachname)

AnsprechpartnerIn Bett+Bike Sport

Telefon AnsprechpartnerIn

E-Mail AnsprechpartnerIn

Straße

PLZ, Ort

Adresse für Schriftverkehr (falls nicht wie oben):

EigentümerIn/PächterIn/GeschäftsführerIn

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Telefax

Mobil

1. Besondere Hinweise und Spezialangebote

(z.B. MTB-/Rennrad-Pauschalen, physiotherapeutisches Angebot, gastronomisches Angebot etc.)

.....

.....

.....

.....

.....

2. MTB-Tracks/Rennrad-Routen/Sportregionen

Bitte geben Sie an, in welcher Radsportregion oder an welchen MTB- oder Rennradstrecken Ihr Haus liegt.

Bitte tragen Sie, wenn möglich die Entfernung zu Ihrem Haus ein oder erfragen Sie sie beim jeweiligen zuständigen Tourismusverband oder der Touristinformation in Ihrer Nähe.

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

..... km

3. Die Anlagen „Qualitätsauszeichnung Bett+Bike Sport“ inkl. „Leistungen des ADFC“ sind Bestandteile dieses Vertrages.

Bei dem Qualitätssiegel Bett+Bike Sport handelt es sich um eine Zusatzzertifizierung für Bett+Bike-zertifizierte Gastbetriebe. Ein aktuelles Bett+Bike-Zertifikat und die Erfüllung aller Mindestkriterien für fahrradfreundliche Gastbetriebe sind Voraussetzung für eine Bett+Bike Sport-Zusatzzertifizierung.

Die Erfüllung folgender Mindestkriterien ist Voraussetzung für die Zusatzzertifizierung Bett+Bike Sport durch den ADFC (bitte ausfüllen):

Geschlossener, diebstahlsicherer, abschließbarer Raum zur unentgeltlichen Aufbewahrung der Mountainbikes und Rennräder über Nacht

Wo stehen die Mountainbikes und Rennräder der Gäste über Nacht?

Anzahl der verfügbaren Unterstellplätze (geschätzt)

Aushang, Verleih oder Verkauf von radsportspezifischen, detaillierten Radkarten mit empfohlenen Routen bzw. Roadbooks.

Name der MTB-Karten

Name der Rennrad-Roadbooks

Wo wird dieses Kartenmaterial bereitgestellt?

Angebot eines Power-Lunchpaketes mit Energieriegeln, Powergels und Elektrolytgetränken.

Von welchem Hersteller werden die Produkte angeboten?

Aushang oder Auslage des aktuellen Wetterberichts

Wo hängt die Wetterinformation aus?

Beheizbarer Raum zum Trocknen für Kleidung/Ausrüstung

Wo befinden sich die Trockenmöglichkeiten?

Welche Aufhängemöglichkeiten sind vorhanden?

Welche Trockenmöglichkeiten gibt es für Fahrradschuhe und Helme?

Angebot eines Wäscheservices oder Bereitstellung einer Waschmaschine für Radsportbekleidung

Wo befindet sich die Waschmöglichkeit?

Wie viel kostet der Wäscheservice?

Waschanlage oder Waschplatz zur Reinigung von Mountainbikes und Rennrädern

Spätes Aus-Checken am Abreisetag und Duschmöglichkeit am Nachmittag

Bis wann ist das Aus-Checken am Abreisetag möglich?

Wo befindet sich die zugriffssichere Abstellmöglichkeit für das Gepäck?

Wo kann der Gast am Abreisetag duschen?

Bereitstellen eines Spezialwerkzeuges für Mountainbikes und Rennräder (laut ADFC-Spezialwerkzeugliste).

Wo wird das Werkzeug bereitgestellt?

Information über Lage, Öffnungszeiten und Telefonnummer der nächsten Werkstatt mit Spezialisierung auf Mountainbikes und Rennräder liegen schriftlich vor.

Wie lautet die Adresse der Werkstatt?

Straße

PLZ, Ort

Service-Ecke oder Service-Raum für kleine Reparaturen

Wo befindet sich die Service-Ecke bzw. -Raum?

4. BETT+BIKE Sport Zusatzangebote

Der Betrieb hält außerdem mindestens zwei der nachfolgend angekreuzten „Zusätzlichen Angebote“ bereit, ggf. gegen Entgelt:

– Bitte mindestens ZWEI ankreuzen! –

Beratung der Gäste bei der Wahl der Touren und Informationen über die Region

Pannen- und Abholservice für Gäste einschließlich ihrer Radsporträder

Leih- oder Mietangebot von qualitativ guten Mountainbikes und/oder Rennrädern

Beratung der Gäste hinsichtlich GPS-Touren und Verleih von GPS-Geräten

Angebot eines Massageservices

Vermittlung von geführten Touren oder Angebot an Fahrtechnikseminaren mit ausgebildetem Fachpersonal oder eigenem Personal

5. BETT+BIKE-Preise

Der Gastbetrieb entrichtet für Bett+Bike Sport eine Zertifizierungsgebühr in Höhe von 100,- € für 3 Jahre Mitgliedschaft. Außerdem fällt zusätzlich eine jährliche Grundgebühr von 15,- € an.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Zertifizierungsgebühr Bett+Bike Sport (für 3 Jahre Mitgliedschaft)	100,00 €
Grundgebühr Bett+Bike Sport (jährlich)	15,00 €
Preise zzgl. gesetzl. MwSt.	

6.

Die Gebühren für die Beteiligung am Projekt Bett+Bike sind unabhängig von der Zusatzvereinbarung Bett+Bike Sport zu entrichten.

7.

Die Auszeichnung Bett+Bike Sport erfolgt durch den vom ADFC ausgebildeten Qualitätsprüfer vor Ort, wenn sichergestellt ist, dass der Betrieb alle Bett+Bike Sport-Kriterien erfüllt.

Alle Mitgliedsbetriebe werden innerhalb eines bestimmten Zeitraumes – nach der Anmeldung und bevor sie aufgenommen werden – hinsichtlich der Einhaltung der Bett+Bike- und Bett+Bike Sport-Kriterien überprüft.

Der Betrieb hat sicher zu stellen, dass die Mindestkriterien vor der Überprüfung vor Ort erfüllt sind. Der Betrieb trägt die Kosten des Vor-Ort-Besuchs durch den Qualitätsprüfer, der bei Nichterfüllung der Mindestkriterien das Zertifizierungsverfahren abbrechen und dieses als nicht bestanden bewerten kann. Bei Einhaltung der Mindestkriterien und Aufnahme als Bett+Bike Sport-Betrieb fallen die oben erwähnten Kosten in Höhe von 100,- € Zertifizierungsgebühr (einschließlich der Kosten des Vor-Ort-Besuchs) und 15,- € Grundgebühr an.

Während der Überprüfung festgestellte Mängel kann der Gastbetrieb innerhalb einer vom ADFC festgelegten Frist nachbessern. Die Verbesserungen sind dem ADFC fristgemäß mitzuteilen und durch geeignete Belege (Fotografien, Rechnungen etc.) nachzuweisen. Können Nachbesserungen nur durch eine erneute Vor-Ort-Besichtigung nachgewiesen werden, trägt der besuchte Betrieb die hierdurch entstehenden Kosten. Ohne diesen Nachweis kann die Aufnahme als Bett+Bike Sport Betrieb verweigert werden.

Die Laufzeit der Zusatzvereinbarung beginnt mit der Aufnahme des Gastbetriebes als Bett+Bike Sport-Gastbetrieb. Sie endet nach 3 Jahren, wenn nicht 6 Wochen vor Ablauf des Vertrages eine Wiedert Zertifizierung für weitere 3 Jahre vereinbart wird. Wird die Mitgliedschaft im gemeinsamen Einvernehmen des ADFC und des Gastbetriebes weitergeführt, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Jahre. Kurz vor Beendigung der Laufzeit ist eine Wiedert Zertifizierung durch einen erneuten Betriebsbesuch durch einen Qualitätsprüfer fällig.

Der Betrieb zahlt die Zertifizierungsgebühr von 3 Jahren oder trägt bei Nicht-Erfüllung der Mindestkriterien die Kosten des Vor-Ort-Besuchs. Die Bedingungen zur Erfüllung der Mindestkriterien und der Auszeichnung Bett+Bike Sport sind dieselben wie bei der Erstaufnahme.

Sollte eine Häufung von Gästebeschwerden auftreten, behält sich der ADFC eine zusätzliche Überprüfung vor. Ergibt die Überprüfung, dass die Beschwerde berechtigt ist, wird der ADFC den Betrieb unter Fristsetzung zur Abhilfe auffordern. Bei Nichtabhilfe ist der ADFC berechtigt, in schwerwiegenden Fällen oder bei wiederholten begründeten Gästebeschwerden die Zertifizierung Bett+Bike Sport und im Härtefall sogar die Zertifizierung Bett+Bike abzuerkennen. Wird bei der Überprüfung des Bett+Bike Sport-Betriebes festgestellt, dass die Bett+Bike Kriterien nicht eingehalten werden, können dem Betrieb sowohl die Zusatzzertifizierung Bett+Bike Sport als auch die Zertifizierung Bett+Bike aberkannt werden und beide Verträge seitens des ADFC gekündigt werden. Die hierdurch anfallenden Kosten trägt der Betrieb. War die Beschwerde durch den Gast nicht gerechtfertigt, gehen die Kosten der Überprüfung zu Lasten des ADFC.

8.

Für die Qualitätsauszeichnung Bett+Bike Sport wurde ein eigenes Logo entwickelt. Dieses Logo ist markenrechtlich geschützt und darf nur von den vom ADFC anerkannten radsportfreundlichen Gastbetrieben verwendet werden, die diese Zusatzvereinbarung unterschrieben haben. **Die Erlaubnis zur Verwendung des Logos entfällt mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses.**

9.

Die Überlassung des Bett+Bike-Schildes erfolgt leihweise. Es bleibt Eigentum des ADFC.

10.

Die Zusatzvereinbarung endet nach 3 Jahren, wenn nicht 6 Wochen vor Ablauf des Vertrages eine Wiedertzertifizierung für weitere 3 Jahre vereinbart wird. Wird die Mitgliedschaft im gemeinsamen Einvernehmen des ADFC und des Gastbetriebes weitergeführt, verlängert sich der Vertrag automatisch um weitere 3 Jahre.

Die Vereinbarung kann außerdem vor Ablauf der 3 Jahre jeweils zum Jahresende seitens des Betriebes bis zum 30. Juni beim ADFC gekündigt werden oder durch ordentliche Kündigung von Seiten des ADFC mit einer Frist von 6 Wochen zum Quartalsende. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ergibt die Überprüfung während der Laufzeit, dass die Kriterien nach Ziffer 3 und 4 nicht erfüllt sind, kann der ADFC das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen für Bett+Bike Sport trotz Aufforderung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden. Werden die Kriterien nach Ziffer 1 und 2 des Bett+Bike-Vertrages nicht eingehalten, kann der ADFC beide Vertragsverhältnisse Bett+Bike Sport und Bett+Bike mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn in dem Betrieb die Mindestanforderungen für Bett+Bike trotz Aufforderung zur Mängelbeseitigung mit Fristsetzung nicht eingehalten werden. Denn Voraussetzung für die Zusatzzertifizierung Bett+Bike Sport ist die Mitgliedschaft als Bett+Bike Betrieb und die damit verbundene Einhaltung der Bett+Bike-Mindestkriterien.

Die von dem Betrieb auf das laufende Jahr nach Ziffer 5 geschuldeten Beträge sind unabhängig von einer solchen Maßnahme von dem Betrieb zu entrichten. Eine Teilrückzahlung der Zertifizierungsgebühr vor Ablauf der 3 Jahre Laufzeit ist nicht möglich. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses Bett+Bike Sport darf das Logo (Ziffer 8) in keiner Weise mehr weiter verwendet werden und das Schild (Ziffer 9) ist unverzüglich an den ADFC zurückzugeben. Werden beide Vertragsverhältnisse Bett+Bike und Bett+Bike Sport beendet, darf auch das Bett+Bike-Logo nicht mehr weiterverwendet werden und beide Schilder sind unverzüglich an den ADFC zurückzugeben.

Für Drucksachen mit dem Logo wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses eine Aufbrauchfrist von 6 Monaten gewährt. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des projekttragenden ADFC-Landesverbandes.

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftsführerin

Vor- und Nachname Geschäftsführerin (Druckbuchstaben)

Aufnahmedatum

Unterschrift Regionalmanagement Bett+Bike

Vor- und Nachname Regionalmanagement in Druckbuchstaben

Bitte zurücksenden an:

ADFC-Landesverband Baden-Württemberg e. V.
„Bett+Bike“

Reinsburgstraße 97, 70197 Stuttgart

E-Mail: bettundbike@adfc-bw.de